

Verteiler:

a) Referate und Stabsstellen des Fachbereichs Bau und Stadtentwicklung

Nachrichtlich:

b) S, SB-V

c) Landesamt GeoInformation Bremen,
Vermessungs- und Katasteramt Bremerhaven

d) Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

Dienstanweisung Nr. 442

(Aufgabenbereich: Fachbereich Bau und Stadtentwicklung)

Standards für die Erstellung von Bauleitplänen

1 Vorbemerkungen

Die Regelungen dieser Dienstanweisung beschreiben Standards, die bei der Erstellung von Bauleitplänen für das Gebiet der Stadtgemeinde Bremen verbindlich einzuhalten sind. Für sonstige Planwerke (z. B. Erhaltungsortsgesetze, Vorkaufsortsgesetze) sollen sie sinngemäß angewendet werden. Ziel ist es, die mit der Erstellung, der Bearbeitung und der Archivierung von digitalen Plänen verbundenen Arbeitsprozesse zu vereinheitlichen und somit die Qualität der digitalen Datenbestände langfristig zu sichern.

Bei der Erstellung von Bauleitplänen durch Dritte ist die Einhaltung der beschriebenen Standards vertraglich abzusichern und durch geeignete Maßnahmen, wie z. B. durch die Aushändigung dieser Dienstanweisung und der Festschreibung einer Verpflichtung zur rechtzeitigen Vorlage von Vorabversionen beim Referat 66.

2 Regelungsgegenstand

Bebauungspläne (einschließlich der vorhabenbezogene Bebauungsplan und der Vorhaben- und Erschließungsplan, soweit es sich körperlich um zwei Planurkunden handelt) und der Flächennutzungsplan sowie deren Änderungen, Ergänzungen und Aufhebungen sowie Berichtigungen werden in folgenden analogen und digitalen Formaten erstellt und auf Dauer archiviert:

Original der Planwerke in Papierform:

- a) Farbige Pläne¹ für die Planungs-, Abstimmungs- und Beteiligungsphase
- b) Farbiges Urkundenexemplar (Pigmenttinten auf 210g Papier)
- c) Farbige Abzeichnung der Urkunde (einschließlich Unterschrift)

¹ Farben siehe Anlage 3.

Digitale Form der Planwerke:

- a) Xplanungskonforme Erstellung von Planungsdaten aller Fachobjekte mindestens in der XPlanGML-Version 5.1.2
- b) Georeferenzierte, farbige TIF-Datei² des Bauleitplans mit ausreichender Auflösung (Flurstücks- und Hausnummern etc. müssen lesbar sein) für die Web-Anwendung.
- c) Farbige PDF-Datei³ des Bauleitplans für die Internetauskunft (beim Öffnen der Datei soll nur die Seite ohne Lesezeichen und Seitenfenster angezeigt werden).
- d) Daten des räumlichen Geltungsbereichs des Bauleitplans im Format Shape oder DXF.
- e) Textlich formulierte Inhalte eines Bauleitplans im Microsoft-Word-Format und als PDF zusätzlich zum Fachobjekt *BP_TextAbschnitt* (siehe a)).

Zur Wahrung eines wirtschaftlichen Workflows in der Erarbeitung, der digitalen Führung und Präsentation im Internet sowie der Archivierung müssen die digitalen Planunterlagen und die dazu gehörenden Textdokumente einheitliche Standards erfüllen.

Änderungen oder Berichtigungen des Flächennutzungsplanes werden ausschließlich durch das Referat 66 bearbeitet.

Pläne zum Aufstellungsbeschluss (Plab) für B-Pläne werden grundsätzlich im Referat 66 angefertigt. Die Plab für Bremen-Nord werden durch den Fachbereich 02 (Bauamt Bremen-Nord) bearbeitet.

3 Anforderungen an die Planunterlage

Planunterlagen für die Bauleitpläne sind durch die amtlichen Vermessungsstellen zu erstellen. Hierzu gehören

- das Landesamt GeoInformation Bremen,
- das Vermessungs- und Katasteramt Bremerhaven sowie
- die im Land Bremen zugelassenen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure.

Als Planunterlage für die Bauleitpläne sind die Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters und die Geobasisdaten der Geotopographie der Freien Hansestadt Bremen zu verwenden. Diese sind grundsätzlich durch aktuelle Darstellungen weiterer städtebaulich bedeutsamer Objekte, wie z. B. auch geschützter Bäume und ggf. um Höhenangaben im amtlichen Raumbezugssystem zu ergänzen. Von diesen Angaben kann abgesehen werden, wenn sie für die Inhalte des Bauleitplans nicht erforderlich sind.

Im Einzelfall kann bei Bebauungsplänen, deren Festsetzungen sich lediglich auf die Art der baulichen Nutzungen beziehen, auf einen vollständigen Nachweis von Gebäuden und städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze verzichtet werden.

Die Planunterlage muss außerhalb des Geltungsbereiches des Bauleitplans das Umfeld in einem ausreichenden Umfang darstellen, um eine räumliche Orientierung zu gewährleisten.

Als Maßstäbe sind grundsätzlich anzuhalten:

- für den Flächennutzungsplan: 1 : 30.000 (Änderungen 1 : 10.000 oder nach Absprache mit dem zuständigen Planungsreferat oder dem FB02),
- für Bebauungspläne: 1 : 1.000, in Ausnahmefällen 1 : 500 oder nach Absprache mit dem zuständigen Planungsreferat.

² Farben siehe Anlage 3.

³ Farben siehe Anlage 3.

Zum Umfang der erforderlichen Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters der Planunterlage wird auf Anlage 1 verwiesen.

Ergänzend zur Planunterlage ist durch die für die Erstellung der Planunterlage verantwortliche amtliche Vermessungsstelle Folgendes anzugeben oder zu bescheinigen

- a) die geometrische Genauigkeit der Planunterlage im Plangebiet,
- b) eine Aussage darüber, ob die Grenzpunkte auf dem Umring der Planunterlage mit einer Genauigkeit von wenigstens ± 10 cm oder höherer Genauigkeit vorliegen und festgestellt worden sind,
- c) die Vollständigkeit und die Aktualität des Nachweises der Gebäude und der städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen im Plangebiet
- d) das Datum der Datenbereitstellung und die Verwendungsfreigabe der amtlichen Geobasisdaten sowie
- e) die Maßstabsskala.

Weitere inhaltliche Anforderungen an die Planunterlage aus den Bereichen Baumschutz, Artenschutz oder Naturschutz sind im Einzelfall im Rahmen der Beantragung der Planunterlage zu konkretisieren.

Die Planunterlage wird grundsätzlich von den Planungsreferaten der Abteilung 6 über Referat 66 oder direkt vom Fachbereich 02 Stadtplanung, Bauordnung Nord (Bauamt Bremen-Nord) beantragt. Das zuständige Planungsreferat stellt auch die Finanzierung der Planunterlage sicher.

Planunterlagen für vorhabenbezogene Bebauungspläne einschließlich der Vorhaben- und Erschließungspläne werden dem Vorhabenträger auf dessen Antrag hin durch die amtlichen Vermessungsstellen kostenpflichtig bereitgestellt.

Die Bescheinigung der amtlichen Vermessungsstelle (Planungsvermerk und Quellenvermerk Anlage 2) und die Übersicht(en) mit der Qualität der Grenz-, Gebäude- und Bauwerkspunkten sind zu den ergänzenden Dokumenten des Bauleitplans zu nehmen.

4 Räumlicher Geltungsbereich

Der Bebauungsplan setzt gemäß § 9 Absatz 7 des Baugesetzbuches die Grenzen seines räumlichen Geltungsbereichs fest. Bei der Abgrenzung des Geltungsbereiches sind vorhandene Bauleitpläne zu beachten. Restflächen sollen vermieden werden.

Die Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche von Bebauungsplänen orientieren sich grundsätzlich an Grundstücksgrenzen, öffentlichen Verkehrsflächen oder sonstigen Grenzlinien, so dass keine funktional oder eigentumsrechtlich problematischen Restflächen entstehen.

Wird die Grenze des Bebauungsplans auf eine Flurstücksgrenze gelegt, so müssen die Grenzpunkte mit einer Genauigkeit von wenigstens ± 10 cm oder höherer Genauigkeit vorliegen und festgestellt worden sein. Liegen die Grenzpunkte nicht in dieser Qualität vor, so muss über eine vorausgehende Grenzfeststellung durch eine amtliche Vermessungsstelle die Voraussetzung für die genaue Flächenermittlung im Plangebiet geschaffen werden.

Die Grenzfeststellungen sollen aus Kostengründen durch Erarbeitung einer sinnvollen Alternative für die Abgrenzung des Plangebietes vermieden werden.

5 Technische und fachliche Anforderungen an die Plandaten

5.1 Standard XPlanung

Der IT-Planungsrat hat auf der 24. Sitzung am 5. Oktober 2017 die verbindliche Anwendung der Standards XBau und XPlanung für den Bedarf „Austauschstandards im Bau- und Planungsbereich“ beschlossen (Beschluss 2017/37, BAnz AT 23.10.2017 B1). Änderungen dieser Standards werden im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Der Standard XPlanung ist gemäß § 16 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Bremen in der Freien Hansestadt Bremen verbindlich vorgeschrieben und ist durch die Behörden bei den von ihnen eingesetzten informationstechnischen Systemen einzuhalten.

Zusätzlich ist der Standard XPlanung das Ausgangsformat für die Datentransformationen in die Geodateninfrastruktur der Europäischen Union (INSPIRE)⁴. Plandaten sind nach § 5 Absatz 2 BremGeoZG bereitzustellen, da sie zum Thema Bodennutzung nach § 4 Absatz 1 Nummer 4 Buchstabe c Unterbenennung dd BremGeoZG gehören.

Neue Bauleitpläne sind vollvektoriell im Standard XPlanung zu erstellen. Das zu verwendende Raumbezugssystem ist ETRS89 / UTM zone 32N (EPSG:25832).

Geodaten im Gauß-Krüger Koordinatensystem (EPSG:31467) sind in das oben genannte Raumbezugssystem zu transformieren. Für die Freie Hansestadt Bremen ist der Transformationsansatz HBTa 2010 zu verwenden.

Weitere Informationen stehen unter folgendem Link zur Verfügung:

https://www.geo.bremen.de/sixcms/media.php/13/Info_HBTa2010_komplett_140401.pdf

Das Transformationsmodul steht unter folgendem Link zum Download zur Verfügung:

<https://www.geo.bremen.de/sixcms/media.php/13/HBTa2010.zip>

Aus den in XPlanung aufgestellten Plandaten soll die Planurkunde abgeleitet werden. Das rechtsverbindliche Plandokument ist die analoge und gesiegelte Planurkunde. Sie wird nicht durch die Daten im Standard XPlanung ersetzt.

5.2 Datenformate

Die Geobasisdaten sind ausschließlich im Datenformat DXF zu verwenden.

Die digitalen Daten der Bebauungspläne sind ausschließlich xplanungskonform mindestens in der XPlanGML-Version 5.1.2 oder neuer zu erstellen.

Komprimierte Dateien sind nur im Zip-Format zu liefern.

5.3 Grundsätze der Konstruktion und Attributbelegung von Fachinhalten

5.3.1 Datenstruktur

Die Daten der planerischen Darstellung sind im Raumbezugssystem ETRS89/UTM 32 (Europäisches Terrestrisches Referenzsystem 1989 auf Basis des Universal Transverse Mercator UTM) zu liefern. Hierbei ist der EPSG-Code 25832 für die sechsstellige Ausprägung des Ostwertes zu verwenden (ohne führende 32).

⁴ Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14.03.2007 zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE) sowie dem dazugehörigen Regelwerk.

Die Flächen müssen, soweit planerisch erforderlich, folgende Flächenattribute besitzen:

- Art der baulichen Nutzung (z. B. Wohnbaufläche etc.) xplan:allgArtDerBaulNutzung, xplan:besondereArtDerBaulNutzung etc.
- Grundflächenzahl (GRZ) xplan:GRZ etc.
- Geschossflächenzahl (GFZ) xplan:GFZ etc.
- Bauweise (offene, abweichende oder geschlossene Bauweise) xplan:bauweise etc.
- Bebauungsart (Einzelhäuser, Doppelhäuser etc.) xplan:bebauungsArt
- Zahl der Vollgeschosse xplan:Z, xplan:Zmin, xplan:Zmax etc.
- Gebäudehöhen xplan:hoehenangabe
- Firsthöhen xplan:hoehenangabe

Nutzungsschablonen (*XP_Nutzungsschablone*) sind zu verwenden. Objektattribute sind innerhalb des Geltungsbereichs zu platzieren (Anlage 5).

Objektartenkataloge, Konformitätsbedingungen, Schemadefinitionen (xsd) sind unter folgender URL zu finden:

<https://xleitstelle.de/xplanung/releases-xplanung>

In Absprache mit Referat 66 können externe Codelisten verwendet werden, um vom Objektartenkatalog abweichende Inhalte zu erfassen:

<https://registry.gdi-de.org/codelist/de.xleitstelle.xplanung>

5.3.2 Präsentation der planerischen Darstellungen und Festsetzungen

Planerische Zwangsbedingungen, wie z. B. Parallelitäten, Abstände, Rechtwinkligkeit etc., sind geometrisch hochgenau einzuhalten.

Die Farben sind gemäß der Anlage 3 auszugestalten.

Der Bauleitplan ist gemäß Planzeichenverordnung (PlanzV) und unter Berücksichtigung von Anlage 4 auszugestalten. Abweichungen sind zugunsten der Lesbarkeit zulässig und frühzeitig mit Referat 66 abzustimmen.

Zur Darstellung von Objektattributen im Bebauungsplan wird auf das Beispiel in Anlage 5 verwiesen.

5.3.3 Dateinamen

Unabhängig vom Format sind alle Dateien, die zu einem Verfahren gehören, entsprechend der Nummer des Bebauungsplanes, Bearbeitungsstand und Datum wie folgt zu benennen:

- Bebauungsplan: BP_XXXXX_Urkunde_YYYY_MM_TT
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan: VE_XXXXX_YYYY_MM_TT

5.4 Metadaten

Metadaten sind für jeden Bauleitplan in der XPlanGML-Datei zu erfassen. Als Metadaten zu Bauleitplänen sind die Angaben zur Planart, zum Plannamen, zur Stadtgemeinde Bremen, zum Auslegungsdatum, zum Datum des Inkrafttretens sowie alle Inhalte, deren Belegung für die Konformität mit INSPIRE (vgl. § 7 Abs. 2 BremGeoZG) erforderlich sind, zu hinterlegen.

5.5 Qualitätssicherung

Zur abschließenden Qualitätssicherung ist durch das Referat 66 für jeden Plan eine Validierung der Datenbestände gegen das Schema XPlanung durchzuführen. Zusätzlich sind die geometrische Genauigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Die Validierung kann webbasiert mit Hilfe von zentral bereitgestellten Prüftools durchgeführt werden.

Der XPlan-Validator der Leitstelle XPlanung/XBau steht unter <https://www.xplanungsplattform.de/xplan-validator/> zur Verfügung.

Eine Verarbeitung von externen Plandaten erfolgt nur, wenn die Spezifikationen des XPlanung-Schemas eingehalten worden sind. Externen wird empfohlen, die von ihnen erstellten Bauleitpläne mit Hilfe des XPlan-Validators eigenverantwortlich zu prüfen.

Die Dokumentation und der Objektartenkatalog zu XPlanung stehen zur Verfügung unter <https://xleitstelle.de/xplanung/releases-xplanung> → XPlanung Version 5.x.x.

5.5.1 Qualitätsanforderungen an die Geometrie

Es dürfen keine Überlappungen oder Löcher bei angrenzenden Polygonen entstehen. Hierfür müssen alle Stützpunkte (auch in geraden Liniengeometrien) aus den Geobasisdaten aufgegriffen und für die Planungsgeometrien angehalten werden. Geeignete Fangmethoden der jeweiligen Bearbeitungssoftware sind zu verwenden. Die Stützpunkte von angrenzenden Planungsobjekten müssen ebenfalls identisch sein.

Kapitel 4.2 zu den geometrischen Qualitätsanforderungen im Leitfaden XPlanung der Leitstelle ([XPlanung Leitfaden 1.pdf \(xleitstelle.de\)](#)) ist zu beachten.

Für einen Planaufstellungsbeschluss eines Bauleitplans ist der Geltungsbereich mindestens zwei Wochen vor der Sitzung der Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung zur geometrischen Angleichung an die Geobasisdaten und an benachbarte Bebauungspläne an das Referat 66 zu übersenden.

6 Stempel und Legende

6.1 Inhalt und Gestaltungsregeln

Für den Stempel Planaufstellungsbeschluss ist Anlage 6 anzuhalten.

Für den Stempel Bebauungsplan ist Anlage 7 anzuhalten.

Für den Stempel Vorhabenbezogener Bebauungsplan ist Anlage 8 anzuhalten.

6.2 Legende

Die Legende (Anlage 9) ist im Datenformat Microsoft Word, druckbar im Papierformat DIN A4, ggf. DIN A3 auszugestalten. Die Zuordnung zum Plan erfolgt über die Plannummer.

7 Begründung und weitere Schriftstücke

Begründungen und weitere Dokumente sind im Datenformat Microsoft Word im Fließtext, druckbar im Papierformat DIN A4 auszugestalten. Die Zuordnung zum Plan erfolgt über die Plannummer. Die Dokumente sind analog und digital in Ordnern zusammenzufassen.

8 Abgabetermine

Die vollständigen Dokumente des Bauleitplans sind spätestens eine Woche vor der jeweiligen Sitzung der Deputation, Trägerverschickung o. ä. an das Referat 66 zu senden. Näheres zum

Ablauf des Bauleitplanverfahrens und der diesbezüglichen Abgabetermine ist der Anlage 10 zu entnehmen.

9 Inkrafttreten

Die Berichtigung der 1. Änderung dieser Dienstanweisung tritt zum 10.07.2024 in Kraft. Die Dienstanweisung vom 06.07.2022 tritt außer Kraft.

Staatsrat

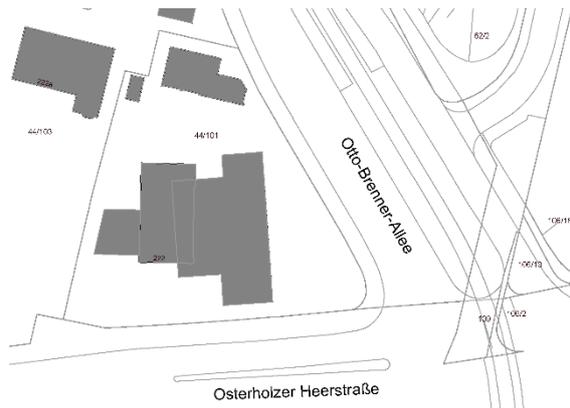
- Dr. Baumheier -

Anlage 1: Umfang der erforderlichen Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters

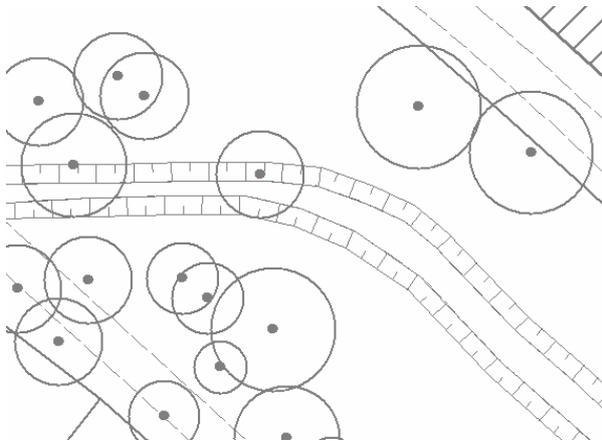
Objektart	ALKIS-Kennung
Angaben zum Flurstück	
AX_Flurstueck	11001
AX_BesondereFlurstuecksgrenze	11002
AX_Grenzpunkt	11003
AX_FlurstueckKerndaten	11004
AX_Flurstuecksnummer	11005
Angabe zur Lage	
AX_LagebezeichnungOhneHausnummer	12001
AX_LagebezeichnungMitHausnummer	12002
AX_LagebezeichnungMitPseudonummer	12003
AX_Lagebezeichnung	12004
AX_Lage	12005
AX_GeoreferenzierteGebaeadresse	12006
Angaben zum Punktort	
AX_Punktort	14001
AX_PunktortAG	14002
AX_PunktortAU	14003
AX_PunktortTA	14004
AX_DQPunktort	14006
AX_LI_Lineage_Punktort	14008
AX_LI_ProcessStep_Punktort	14009
AX_LI_Source_Punktort	14010
Angaben zum Gebäude	
AX_Gebaeude	31001
AX_Bauteil	31002
AX_BesondereGebaedelinie	31003
Tatsächliche Nutzung	
AX_TatsaechlicheNutzung	40001
Siedlung	
AX_Wohnbauflaeche	41001
AX_IndustrieUndGewerbeflaeche	41002
AX_TagebauGrubeSteinbruch	41005
AX_FlaecheGemischterNutzung	41006
AX_FlaecheBesondererFunktionalerPraegung	41007
AX_SportFreizeitUndErholungsflaeche	41008
AX_Friedhof	41009
Verkehr	
AX_Strassenverkehr	42001
AX_Weg	42006
AX_Platz	42009
AX_Bahnverkehr	42010
AX_Flugverkehr	42015
AX_Schiffsverkehr	42016
Vegetation	
AX_Landwirtschaft	43001
AX_Wald	43002
AX_Gehoelz	43003
AX_Heide	43004
AX_Moor	43005
AX_Sumpf	43006
AX_UnlandVegetationsloseFlaeche	43007

Gewässer	
AX_Fliessgewaesser	44001
AX_Hafenbecken	44005
AX_StehendesGewaesser	44006
Bauwerke, Einrichtungen und sonstige Angaben	
AX_BauwerkeEinrichtungenUndSonstige Angaben	50001
AX_DQMitDatenerhebung	50002
AX_LI_Lineage_MitDatenerhebung	50003
AX_LI_ProcessStep_MitDatenerhebung	50004
AX_LI_Source_MitDatenerhebung	50005
Bauwerke und Einrichtungen in Siedlungsflächen	
AX_Turm	51001
AX_BauwerkOderAnlageFuerIndustrieUndGewerbe	51002
AX_VorratsbehaelterSpeicherbauwerk	51003
AX_Transportanlage	51004
AX_Leitung	51005
AX_BauwerkOderAnlageFuerSportFreizeitUnd Erholung	51006
AX_HistorischesBauwerkOderHistorische Einrichtung	51007
AX_SonstigesBauwerkOderSonstige Einrichtung	51009
Bauwerke, Anlagen und Einrichtungen für den Verkehr	
AX_BauwerkImVerkehrsbereich	53001
AX_Strassenverkehrsanlage	53002
AX_WegPfadSteig	53003
AX_Bahnverkehrsanlage	53004
AX_Gleis	53006
AX_Flugverkehrsanlage	53007
AX_EinrichtungFuerDenSchiffsverkehr	53008
AX_BauwerkImGewaesserbereich	53009
Besondere Vegetationsmerkmale	
AX_Vegetationsmerkmal	54001
Besondere Eigenschaften von Gewässern	
AX_Gewaesmermerkmal	55001
AX_UntergeordnetesGewaesser	55002
Besondere Angaben zum Gewässer	
AX_SchiffahrtslinieFaehrverkehr	57002
Reliefformen	
AX_BoeschungKliff	61001
AX_Boeschungsflaeche	61002
AX_DammWallDeich	61003
Primäres DGM	
AX_Gelaendekante	62040
Öffentlich-rechtliche und sonstige Festlegungen	
AX_KlassifizierungNachStrassenrecht	71001
AX_KlassifizierungNachWasserrecht	71003
AX_AndereFestlegungNachWasserrecht	71004
AX_SchutzgebietNachWasserrecht	71005
AX_NaturUmweltOderBodenschutzrecht	71006
AX_SchutzgebietNachNaturUmweltOder Bodenschutzrecht	71007
AX_BauRaumOderBodenordnungsrecht	71008
AX_Denkmalschutzrecht	71009
AX_SonstigesRecht	71011
AX_Schutzzone	71012

Alle Objekte sind nach dem Signaturenkatalog des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS) darzustellen.



- Flurstücke (durchgezogene Linie) mit Flurstücksnummer
- Gebäude (Gebäudeumring als durchgezogene Linie, Flächensignatur) mit Hausnummern
- Straßenbezeichnung



Topographie (z. T. gestrichelte Linie):

- Verkehrsflächen mit Abgrenzung der Nutzungen (Gehweg/Radweg/Fahrbahn) und besonderen baulichen Einrichtungen (Lärmschutzwände, Brücken mit Widerlagern und -Pfeilern etc.), Gewässer und besondere bauliche Einrichtungen (Spundwände, Böschungen, Deiche, Brücken, Wehre, Fluttore etc.)
- bauliche Abgrenzungen von unterschiedlichen Höhenniveaus (Böschungen, Stützmauern, Überfahrten zu Grundstücken, Hochborde etc.)
- Einfriedigungen (Zäune, Mauern, Hecken),
- städtebaulich bedeutsame baulichen Anlagen, Straßen, Wege und Plätze sowie Bäume mit Kronendurchmesser etc.)

Anlage 2: Bescheinigung der Eignung von Planunterlagen für Bebauungspläne und Quellenvermerk

Die Planunterlage entspricht den Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters, insbesondere den Flurstücken und Gebäuden, und weist im Geltungsbereich des Bebauungsplans die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen, Straßen, Wege und Plätze, vollständig nach. Die Grenzpunkte auf dem Umring der Planunterlage liegen mit einer Genauigkeit von wenigstens +/- 10 cm vor und sind festgestellt worden. Stand vom: [Tag; Monat, Jahr]

Bremen / Bremerhaven, den „Datum“

Landesamt GeoInformation Bremen /
Vermessungs- und Katasteramt Bremerhaven /
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

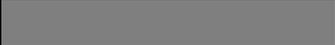
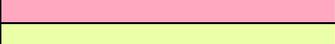
Im Auftrag

gez. Mustermann

© GeoBasis-DE/Landesamt GeoInformation Bremen [Jahr]

Anlage 3: Farbwerte für die Darstellung der Fachinformationen

Definition der RGB-Werte im GIS / CAD

Katastergrundlage	R 127	G 127	B 127	
Gebäude	R156	G156	B156	
Wohnbauflächen	R 255	G 214	B 168	
Gemischte Bauflächen	R 205	G 173	B 137	
Gewerbliche Bauflächen	R 204	G 204	B 204	
Sonderbauflächen	R 255	G 168	B 000	
Gemeinbedarfsflächen	R 255	G 168	B 192	
Grünflächen	R 235	G 255	B 168	
Landwirtschaftliche Flächen	R 229	G 242	B 217	
Waldflächen	R 000	G 169	B 168	
Wasserflächen	R 191	G 217	B 222	
Straßenverkehrsflächen	R 255	G 243	B 205	
Hochwasserschutz	R 153	G 194	B 230	
Versorgungsflächen	R 255	G 255	B 000	
Bahnverkehrsflächen	R 235	G 168	B 255	
Luftverkehrsflächen	R 168	G 115	B 168	
Flächen Nebenanlagen	R 255	G 000	B 115	
Maßnahmen	R 168	G 168	B 115	
Baugrenze	R 000	G 168	B 255	
Baulinie	R 255	G 000	B 000	
Straßenbegrenzung	R 076	G 230	B 000	
Erhaltungsbereich/Denkmalschutz	R 255	G 000	B 000	

Anlage 4: Planzeichen für Bauleitpläne

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

W	Wohnbauflächen
WS	Kleinsiedlungsgebiete
WR	Reine Wohngebiete
WA	Allgemeine Wohngebiete
WB	Besondere Wohngebiete
M	Gemischte Bauflächen
MD	Dorfgebiete
Mi	Mischgebiete
MK	Kerngebiete
MU	Urbanes Gebiet
G	Gewerbliche Bauflächen
GE	Gewerbegebiete
GI	Industriegebiete
S	Sonderbauflächen
SW	Sondergebiete Erholung
SO	Sonstige Sondergebiete

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

GFZ	Geschossflächenzahl
GF	Geschossfläche
BMZ	Baumassenzahl
BM	Baumasse
GRZ	Grundflächenzahl
GR	Grundfläche
OK	Oberkante
II	Zahl der Vollgeschosse, Höchstmaß
II-IV	Zahl der Vollgeschosse, Mindest- und Höchstmaß
II	Zahl der Vollgeschosse, zwingend
GBH	Gebäudehöhe in Metern über Straßenoberkante, Höchstmaß
TH	Traufhöhe in Metern über Straßenoberkante
FH	Firsthöhe, in Metern über Straßenoberkante, Höchstmaß

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

o	Offene Bauweise
	nur Einzelhäuser zulässig
	nur Doppelhäuser zulässig
	nur Hausgruppen zulässig
	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
g	Geschlossene Bauweise
a	Abweichende Bauweise
	Baulinie
	Baugrenze

4. GEMEINBEDARF

	Flächen für Gemeinbedarf
	Öffentliche Verwaltungen
	Schulen
	Gebäude für kirchliche Zwecke
	Gebäude für soziale Zwecke
	Gebäude für gesundheitliche Zwecke
	Gebäude für kulturelle Zwecke
	Gebäude für sportliche Zwecke
	Post
	Schutzbauwerk
	Feuerwehr
	Spielplatz
	Badeplatz
	Zeltplatz
	Flächen für Sport- und Spielanlagen

5. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

	Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
	Bahnanlagen
	Strassenbahnen
	Selbahnen
	Überörtliche Wege, örtliche Hauptwege
	Radwege
	Wanderwege
	Flughafen
	Flughafen
	Segelfluggelände
	Hubschrauberlandeplatz
	Landeplatz

6. VERKEHRSFLÄCHEN

	Straßenverkehrsflächen
	Straßenflächen besonderer Zweckbestimmung
	Straßenbegrenzungslinie
	Öffentliche Parkfläche
	Fußgängerbereich
	Verkehrsberuhigter Bereich
	Einfahrt
	Einfahrtbereich
	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

7. FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

	Flächen für Versorgungsanlagen
	Elektrizität
	Gas
	Fernwärme
	Wasser
	Abwasser
	Abfall
	Ablagerung
	Mobilfunk

8. HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

	oberirdische Leitung
	unterirdische Leitung

9. GRÜNFLÄCHEN

	Öffentliche Grünfläche (Parkanlage, Parcours und Spielplatz)
	Öffentliche Grünfläche (Sport- und Spielplatz)
	Parkanlage
	Dauerkleingärten
	Sportplatz
	Spielplatz
	Zeltplatz
	Badeplatz, Freibad
	Friedhof

Anlage 4: Planzeichen für Bauleitpläne

10. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

	Wasserflächen
	Hafen
	Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz
	Überschwemmungsgebiet
	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
	Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
	Schutzgebiet für Oberflächengewässer

11. FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

	Flächen für Aufschüttung
	Flächen für Abgrabung oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

12. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

	Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für Wald
	Erholungswald

13. FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
	Anpflanzung von Bäumen
	Anpflanzung von Sträuchern
	Sonstigen Bepflanzungen
	Erhaltung von Bäumen
	Erhaltung von Sträuchern
	Sonstigen Bepflanzungen
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzung sowie von Gewässern
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
	Naturschutzgebiet
	Nationalpark
	Landschaftsschutzgebiet
	Naturpark
	Naturdenkmal
	Geschützter Landschaftsbestandteil

14. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

	Umgrenzung von Erhaltungsbereichen gem. § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
	Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensemble), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB)
	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB)

15. SONSTIGE FESTSETZUNGEN

	Umgrenzung für Flächen von Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen Die Umgrenzungslinie wird nicht dargestellt, wenn sie mit einer Straßenbegrenzungslinie zusammenfällt
Na	Nebenanlagen
St	Stellplätze
Ga	Garagen

	Lärmschutzwand (LSW) Höhe in Metern über Geländeoberkante (GOK)
	Mit der Allgemeinheit dienenden Gehrechten zugunsten der Stadtgemeinde Bremen zu belastende Flächen
	Mit der Allgemeinheit dienenden Gehrechten zugunsten der Stadtgemeinde Bremen zu belastende Flächen
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Immissionschutz

	Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)
	Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BauGB)
	Umgrenzung der Gebiete, in denen bestimmte, die Luft erheblich verunreinigende Stoffe nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfen (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 und Abs. 6 BauGB)

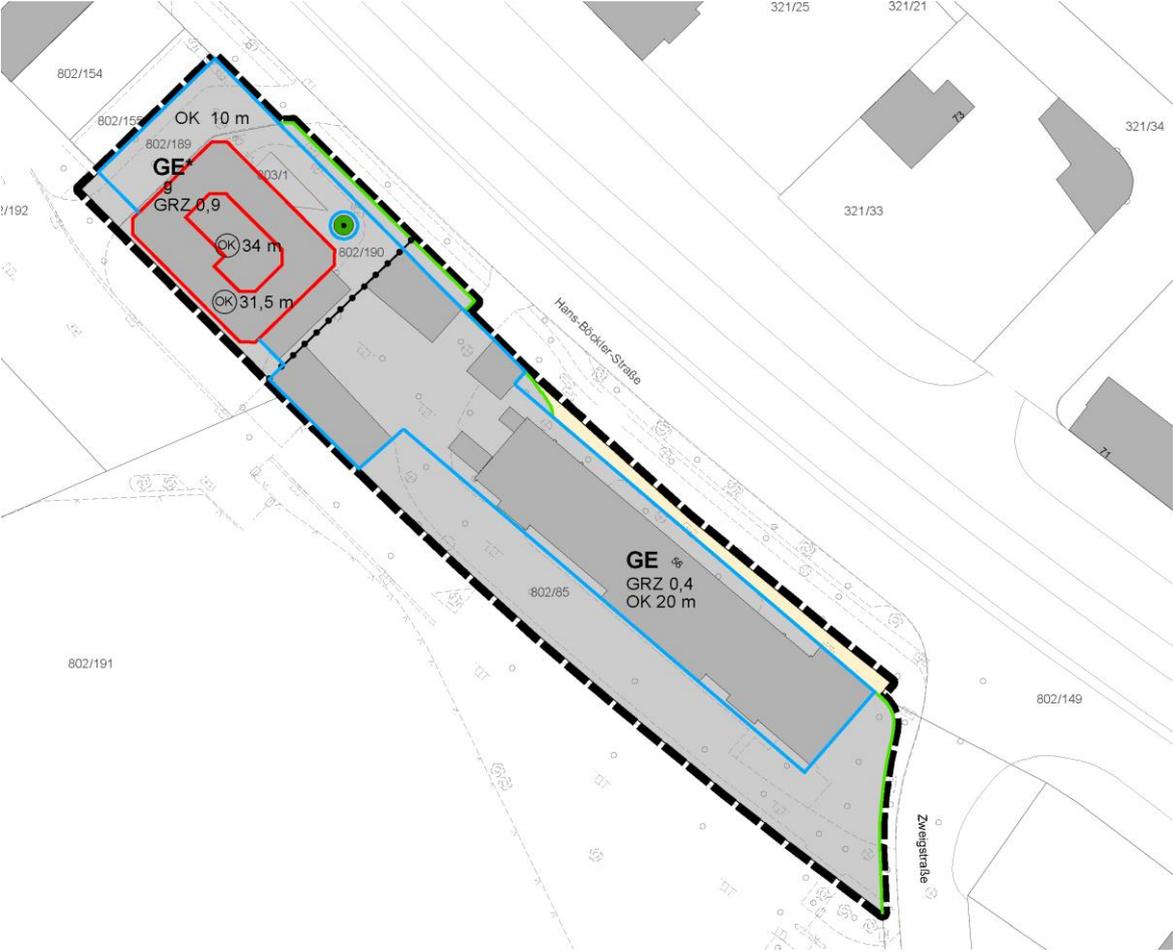
	Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)
	Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)
	Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
	Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind
	Arkade / Durchgang

	Lärmschutzwall mit Anpflanzung, Höhe mindestens 4,50 m über Straßenoberkante
---	--

Sonstige Festsetzungen

	Umgrenzung der Gebiete, in denen bestimmte, die Luft erheblich verunreinigende Stoffe nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfen (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 und Abs. 6 BauGB)
	Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)
	Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)

Anlage 5: Beispiel für die Darstellung von Objektattributen



Anlage 6: Stempel Planaufstellungsbeschluss Bebauungsplan

← 160 mm →

FREIE HANSESTADT BREMEN (STADTGEMEINDE)

Arial 20

Übersichtsplan

Arial 20

BEBAUUNGSPLAN

0000

Arial 36

für ein Gebiet in Bremen -
zwischen

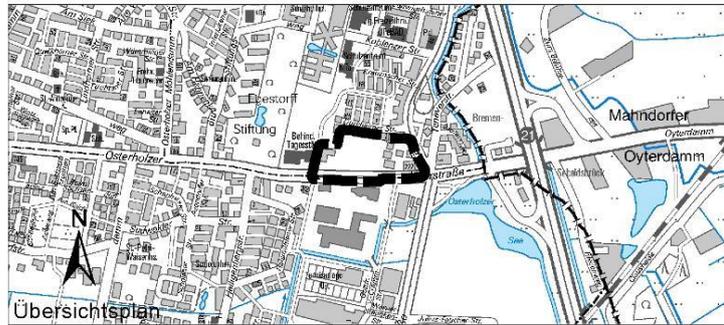
Arial 20

(Bearbeitungsstand: **TT.MM.JJJJ**)

Arial 20

Kartenausschnitt
je nach Größe des
Gebietes
M 1:15.000 oder
M 1:20.000

Umrandung =
Strichst. 0,5 mm



75 mm

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

Arial 20

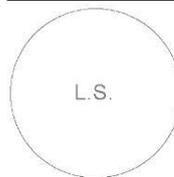
Rechteck, innen
7 x 20 mm



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Arial 14

Radius 18 mm



Für Entwurf und Aufstellung
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung
Bremen,

Arial 14

Im Auftrag

Dieser Übersichtsplan hat der Deputation für Mobilität, Bau und
Stadtentwicklung
bei ihrem Planaufstellungsbeschluss vom.....vorgelegen.
Bremen,.....

.....
Vorsitzende/r

Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 Baugesetzbuch in
Verbindung mit § 2 Satz 1 Bremisches Bekanntmachungsgesetz durch
Bereitstellung im Internet am

Bearbeitet: **Name**
Gezeichnet: **Name**
TT.MM.JJJJ

Bebauungsplan

Arial 24

Verfahren: **Name**

0000

Arial 24

Anlage 7: Stempel Bebauungsplan

← 160 mm →

FREIE HANSESTADT BREMEN (STADTGEMEINDE)

Arial 20

BEBAUUNGSPLAN 0000

Arial 36

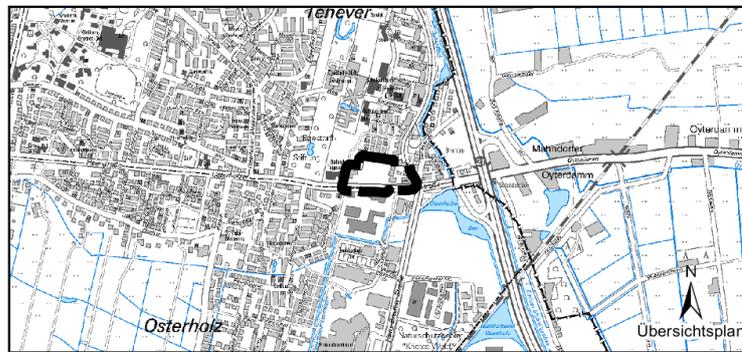
für ein Gebiet in Bremen -
zwischen

Arial 20

(Bearbeitungsstand: **TT.MM.JJJJ**)

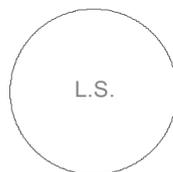
Arial 20

Kartenausschnitt
je nach Größe des
Gebietes
M 1:15.000 oder
M 1:20.000
Umrandung =
Strichst. 0,5 mm



↑
75 mm
↓

Radius 18 mm



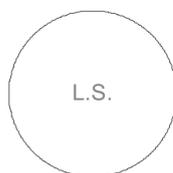
Für Entwurf und Aufstellung
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung
Bremen,
Im Auftrag

Arial 14

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 3 Absatz 2 Sätze 1 und 2 Baugesetzbuch vom bis im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich vereinfacht zugänglich gemacht.

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung
Im Auftrag.....

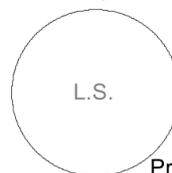
Radius 18 mm



Beschlossen in der Sitzung des
Senats am

Beschlossen in der Sitzung der
Stadtbürgerschaft am.....

.....
Senatorin



.....
Ausfertigung vom
Präsidenten des Senats
am

Bitte die Verfah-
rensschritte mit den
geltenden Abkür-
zungen angeben.
Ältere Verfahrens-
schritte müssen ste-
hen bleiben und
durchgestrichen
werden.

Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch im Amtsblatt
der Freien Hansestadt Bremen vom, Seite.....

Bearbeitet: **Name**
Gezeichnet: **Name**
~~TT.MM.JJJJ (TÖB/Veröff.)~~
TT.MM.JJJJ (Ä.n.Veröff.)
Verfahren: **Name**

Bebauungsplan

Arial 24

Arial 24

0000

Anlage 8: Stempel Vorhabenbezogener Bebauungsplan (verkleinert)

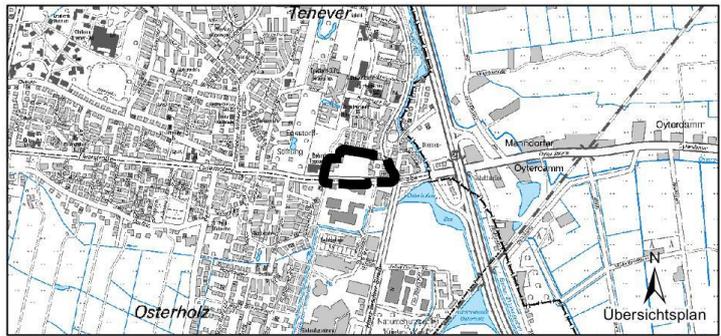
← 160 mm →

FREIE HANSESTADT BREMEN (STADTGEMEINDE)
VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN 0000
 (Vorhaben- und Erschließungsplan)
 für das Vorhaben **Text**
 (Bearbeitungsstand: **TT.MM.JJJJ**)
 Vorhabenträger: **Vorhabenträger**
 Bremen,
 Für Entwurf und Aufstellung: **Planungsbüro**
 Bremen,

Arial 20
 Arial 20 Fett
 Arial 20
 Arial 14

Kartenausschnitt
 je nach Größe des
 Gebietes
 M 1:15.000 oder
 M 1:20.000

 Umrandung =
 Strichst. 0,5 mm

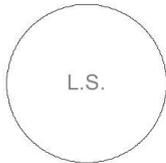
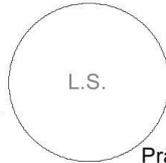


↑
75 mm
↓

Arial 14

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 3 Absatz 2 Sätze 1 und 2 Baugesetzbuch vom bis im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich vereinfacht zugänglich gemacht.
 Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung
 Im Auftrag.....

Beschlossen in der Sitzung des Senats am	Beschlossen in der Sitzung der Stadtbürgerschaft am.....
--	--

 Senatorin	 Ausfertigung vom Präsidenten des Senats am
---	--

Radius 18 mm

Bitte die Verfahrensschritte mit den geltenden Abkürzungen angeben. Ältere Verfahrensschritte müssen stehen bleiben und durchgestrichen werden.

Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen vom, Seite.....

Verfahren: Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung

Bearbeitet: **Name**
 Gezeichnet: **Name**
TT.MM.JJJJ (TÖB/Veröff.), **TT.MM.JJJJ (Veröff.)**
 Verfahren: **Name**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 0000

Arial 24

Anlage 9: Muster für die Gestaltung der textlichen Festsetzungen und der Legende

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA	Allgemeine Wohngebiete
MI	Mischgebiete
GE	Gewerbegebiete

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

BMZ	Baumassenzahl
GRZ	Grundflächenzahl
II	Zahl der Vollgeschosse, Höchstmaß
GBH	Gebäudehöhe in Metern über Straßenoberkante, Höchstmaß
FH	Firsthöhe, in Metern über Straßenoberkante der angrenzenden Erschließungsstraße, Mindest- und Höchstmaß

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

o	Offene Bauweise
a	Abweichende Bauweise
	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
	Baulinie
	Baugrenze

4. GRÜNFLÄCHEN

	Öffentliche Grünanlage (z.T. Gewässer)
	Dauerkleingärten

6. FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (natürliche Sukzession)
	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzung

7. SONSTIGE FESTSETZUNGEN

	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Na	Satteldächer und Dachneigungen (z.B. 45-50°)

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

(Anmerkung: Die sachliche Gliederung der textlichen Festsetzungen kann an die Gegebenheiten des jeweiligen Bauleitplans angepasst werden. Die Nummerierung sollte fortlaufend sein)

- Mit der Bekanntmachung dieses Plans treten innerhalb seines Geltungsbereichs sämtliche Festsetzungen bisheriger Bebauungspläne außer Kraft.
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 - Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird ein Sondergebiet "Klinik" festgesetzt. Das Sondergebiet "Klinik" dient vorwiegend der Unterbringung medizinischer Dienstleistung und Versorgung sowie der klinikbezogenen Beherbergung, Unterkunft und dem Wohnen.
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 - Eine Überschreitung der festgesetzten maximalen Höhe der baulichen Anlagen durch untergeordnete technische Aufbauten und Treppenausstiege ist zulässig, wenn diese die maximale zulässige Gebäudehöhe um nicht mehr als 2,5 m überschreiten.
 - Technische Aufbauten, mit Ausnahme von Anlagen zur Nutzung der Solarenergie sowie Treppenausstiege, sind einzuhausen.
- ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN, BAUWEISEN
 - In der abweichenden Bauweise gelten die Vorschriften der offenen Bauweise mit den Maßgaben, dass auch Gebäude mit einer Länge von über 50 m zulässig sind,
 - Ein- und Ausfahrten für Kraftfahrzeuge sind nur innerhalb der hierfür festgesetzten Bereiche zulässig. Hiervon ausgenommen sind Ein- und Ausfahrten für Rettungsfahrzeuge.

5. NEBENANLAGEN

- Nebenanlagen zwischen den überbaubaren Grundstücksflächen sowie den angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen sind unzulässig. Ausgenommen hiervon sind Anlagen zur Regelung des ruhenden Verkehrs sowie Nebenanlagen zum Aufenthalt im Freien.

6. GARAGEN, STELLPLÄTZE

- In allen Baugebieten sind Stellplätze und Garagen nur auf den überbaubaren Grundstücksflächen und auf den für sie festgesetzten Flächen zulässig.

7. IMMISSIONSSCHUTZ

7.1. Festsetzungen zum Immissionsschutz

- An den zur Heerstraße ausgerichteten Baulinien und Baugrenzen ist durch Straßen- und Schienenverkehr mit Lärmpegeln von bis zu 71 dB(A) tags und bis zu 64 dB(A) nachts zu rechnen. Durch bauliche oder technische Maßnahmen ist sicherzustellen, dass in den Aufenthaltsräumen entlang der südlichen Fassaden ein Innenraumpegel von 35 dB(A) während der Tagzeit nicht überschritten wird.
- An den zur Straße ausgerichteten Baulinien und Baugrenzen ist durch Straßenverkehr mit Lärmpegeln von 55 bis zu 65 dB(A) tags und von 50 bis zu 55 dB(A) nachts zu rechnen. Daher ist innerhalb des Bereichs mit der Bezeichnung "A" in den zu Wohnzwecken dienenden Aufenthaltsräumen durch geeignete bauliche Maßnahmen, wie etwa schalldämmte Lüftungsöffnungen, sicherzustellen, dass der Mittelungspegel von 35 dB(A) tagsüber bei geschlossenen Fenstern nicht überschritten wird.

8. SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR- UND LANDSCHAFT

- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 - Die zum Erhalt festgesetzten Bäume sind dauerhaft zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen. Als Ersatzpflanzung sind je ein großkroniger standortheimischer Laubbäum mit einem Stammumfang von mindestens 25-30 cm, gemessen einen Meter über dem Erdboden, zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.
 - Innerhalb des Sondergebietes "Klinik" sind mindestens acht standortheimische Laubbäume mit einem Stammumfang von mindestens 18/20 cm, gemessen einen Meter über dem Erdboden, zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Die Anpflanzungen können auf die gemäß Baumschutzverordnung erforderlichen Ausgleichs- bzw. Ersatzpflanzungen angerechnet werden.
 - Für den Habitatbaum (Baum Nr. 10), der eine Funktion als Lebens- und Fortpflanzungsstätte für Brutvögel und Fledermäuse aufweist, sind als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme 3 Brutvogelkästen und 3 Fledermauskästen an geeigneten Bäumen oder Gebäuden fachgerecht in der Nähe aufzuhängen. Geeignete Standorte befinden sich z. B. auf der angrenzenden Grünfläche (Patientinnengarten) innerhalb des Plangebietes im bestehenden Gehölzbestand. Die Installation ist vor Beginn der ersten Vegetationsperiode nach Inkrafttreten des Bebauungsplans vorzunehmen.

8.2.....

HINWEISE

RECHTLICHE GRUNDLAGEN:
 Baugesetzbuch (BauGB)
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F.d.B. vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
 Planzeichenverordnung (PlanZV)
 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
 Bremisches Naturschutzgesetz (BremNatSchG)
 Bremische BaumschutzVO
 Bremische Landesbauordnung (BremLBO)
 Bremisches Stellplatzortsgesetz (StellplOG)
 Begrünungsortsgesetz Bremen (BegrOG)

Baumschutz
 Die Bestimmungen der Baumschutzverordnung bleiben von den Festsetzungen unberührt.

Artenschutz
 Naturschutzrechtliche Ausnahmen und Befreiungen, z.B. für notwendige Rodungen von Gehölzen und Vegetationsflächen in der Zeit vom 01.03. bis 30.09., sind im Vorwege bei der Naturschutzbehörde zu beantragen.

Kampfmittel
 Im Planbereich ist mit Kampfmitteln zu rechnen. Vor Aufnahme der planmäßigen Nutzung ist in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen eine Beseitigung der Kampfmittel sicherzustellen.

Archäologie
 Im Plangebiet ist mit dem Vorhandensein archäologischer Bodenfunde zu rechnen. Bei Erdarbeiten, insbesondere auch bei Kampfmittelsucharbeiten, ist eine Beteiligung des Landesarchäologen erforderlich.

Anlage 10: Dokumentenbedarf während des Aufstellungs- und Beschlussverfahrens

